

## Unterstützungsordnung bei Streik und Aussperrung

Ab 28. März 2021 gilt nachstehende Unterstützungsordnung:

1. Anspruch auf Unterstützung im Falle der Maßregelung, Aussperrung und Streik hat ein betroffenes Mitglied gegen Vorlage der Gehaltsabrechnung, wenn es seit mindestens 3 Monaten dem Verband angehört und die Beiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung entrichtet hat.
2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und den in den letzten 3 Monaten gezahlten Beiträgen vor dem Monat, in dem der Arbeitskampf beginnt.

Die Unterstützung je Arbeitskampftag beträgt bei einer Mitgliedschaft von:

<b>3 bis 12 Monaten</b>	<b>das 2,4 fache des Monatsbeitrages</b>
<b>12 bis 36 Monaten</b>	<b>das 2,5 fache des Monatsbeitrages</b>
<b>über 36 Monaten</b>	<b>das 2,6 fache des Monatsbeitrages</b>

3. Zahlt ein Mitglied einen Beitrag oberhalb der Beitragsgrenze gemäß Ziffer 1, bzw. nach Ziffer 3 der Beitragsordnung, erhöht sich der Unterstützungsbetrag gemäß Ziffer 2 dieser Unterstützungsordnung um 10 %.
4. Für nicht am Streik beteiligte Ehegatten ohne eigenes Einkommen und für unterhaltsberechtigter Kinder werden Zuschläge in Höhe von 3,50 Euro pro Anspruchsberechtigten und Arbeitskampftag gezahlt.
5. **Bei Kündigung der GTL-Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Unterstützung, ist diese in voller Höhe zurückzuzahlen.**

Beispiele für Unterstützung gem. Ziffer 2:

Monatsbeitrag in Euro	Unterstützung pro Arbeitskampftag nach Dauer der Mitgliedschaft		
	3 - 12 Monate Monatsbeitrag x 2,4	13 - 36 Monate Monatsbeitrag x 2,5	über 36 Monate Monatsbeitrag x 2,6
	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
5	12	12,50	13
35	84	87,50	91